Landkreis Uelzen

Der Landrat

Protokoll

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
der Wahlperiode 2016 – 2021

Sitzung:	Mittwoch, 27.09.2017
Raum, Ort:	Besprechungsraum 61 - Schwienau -, Kreishaus, EG, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:45 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Einwohnerfragestunde

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.05.2017

6 Vorstellung der Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamtes

7 Entwurf des 15. Kindertagesstättenbedarfsplans des Landkreises Uelzen für die Jahre 2017 - 2020
Vorlage: VO/2017/177

8 Teilregionale Vereinbarung über die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Samtgemeinde Aue
Vorlage: VO/2017/175

9 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

10 Anfragen

11 Einwohnerfragestunde

12 Schließung der öffentlichen Sitzung

Anwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Kötke, Brigitte	SPD	
KTA Lemm, Max	CDU	
Cohrs, Nicole	TrägerJugendarbeit (KSB)	
KTA Feller, Martin	GRUENE	
Hofmeister, Markus	Träger Jugendarbeit (Kreisjugendring)	
KTA Dr. Koch, Kerstin	SPD	
KTA Munstermann, Ralf	UWG	
Tetzlaff, Matthias	Träger freier JH (CJD)	
Wiese, Katrin	Träger freier JH (DRK)	

beratende Mitglieder

Schulze, Elke	Gleichstellungsbeauftragte	
Borchert, Tanja	Familien-/Vormundschaftsgericht	bis 17:15 Uhr (TOP 6)
Borger, Matthias	Kreisjugendpfleger	
Lindemann, Gundula	Vertr. ausl. Kinder/Jugendl. (DRK)	
KOAR Lindenthal, Brigitte	Amt 51	
Zobel, Andrea	Vertr. ev.-luth. Kirchenkreis	

weitere Mitglieder des Kreistages

KTA Hyfing, Léonard	FDP

Verwaltung

Müller, Joyce	Amt 51

Bölling, Anna Katharina	Dez. II	

Protokollführung

KOI Nieber, Stefanie	Amt 51	

Abwesende:

reguläre Mitglieder

KTA Mocek, Christian	CDU	ohne Angabe von Gründen

beratende Mitglieder

Dr. Hagemann, Claudia	AG Uelzen (Jugendrichterin)	ohne Angabe von Gründen
Häcker, Nadine	Eltern-/Erziehervertr. (Leben leben)	entschuldigt
Posniak, Wika	Vertr. kath. Kirchenkreis	entschuldigt
Prehm, Susanne	Landesschulbeh.-Vertretung (GS Rosche)	entschuldigt

weitere Mitglieder des Kreistages

KTA Hieke, Maik	AfD	ohne Angabe von Gründen

Gäste

Rabe, Dörthe		entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung.

---

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Vorsitzende weist auf die den Mitgliedern Tanja Borchert und Markus Hofmeister nach den §§ 40-42 NkomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hin. Die Niederschriften über die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung werden unterzeichnet.

---

3 . Einwohnerfragestunde

Herr Huber meldet sich als Vater eines Sohnes zu Wort. Er schildert seinen Fall und berichtet über seine Unzufriedenheit mit der Arbeit der Mitarbeiter/innen im Fachgebiet Beistandschaften des Jugendamtes. Frau Lindenthal betont, dass Einzelfälle innerhalb der Einwohnerfragestunde nicht geklärt werden können. Sie sagt ihm zu, noch im Oktober eine Antwort auf seine Fragen zu erhalten.

---

4 . Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

---

5 . Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 17.05.2017

Beschluss:
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

6 . Vorstellung der Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamtes

Frau Lindenthal stellt die anwesenden Mitarbeiter/innen der Trennungs- und Scheidungsberatung (Frau Ernsting, Frau Schulze und Herrn Heitbreder) und deren Teamleiter (Herrn Reiche) kurz vor. Sie erwähnt, dass Frau Schulze heute eine Doppelrolle im Ausschuss wahrnimmt, da sie Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises und zeitgleich noch Mitarbeiterin in der Trennungs- und Scheidungsberatung (TSB) ist. Ab 01.10.2017 wird ihre Stelle in der TSB neu besetzt und Frau Schulze ausschließlich als Gleichstellungsbeauftragte tätig sein.

Frau Ernsting beginnt die Vorstellung ihrer Arbeit mit der Benennung der Rechtgrundlagen, nämlich §17 und §18 des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII). Das Aufgabengebiet der TSB umfasst also die Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

In Trennungs- oder Scheidungssituationen bietet das Jugendamt betroffenen Eltern eine kostenlose Beratung an, um Eltern in ihrer Verantwortung für ihre Kinder zu stärken. Hierfür wird zunächst jedem Elternteil ein Einzelgespräch angeboten, um die Probleme zu benennen und gewünschte Veränderungen anzusprechen. Anschließend erfolgen unter Leitung der Mitarbeiter/innen der TSB bis zu fünf gemeinsame Gespräche mit beiden Elternteilen, mit dem Ziel eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten. Frau Ernsting beschreibt, dass sehr viele Eltern nach den Gesprächen zufriedener nach Hause gehen. In einigen Fällen gestaltet sich eine Klärung eher schwierig. Bei hochstrittigen Eltern gelingt sie oft gar nicht, dies macht jedoch nur ca. 2 % der Fälle aus. Allein in 2016 verzeichnete die TSB insgesamt 400 Beratungsfälle.
Die TSB bietet folgende Sprechstunden ohne vorherige Anmeldung an:

- Dienstag + Mittwoch: Telefonsprechstunde (8.30 – 9.30 Uhr) sowie
- Donnerstag: persönliche Sprechstunde (12.30 – 16.00 Uhr)

Ein neues Instrument in der Beratungsarbeit ist das sog. Clearing, ein Zusammenschluss aus der Erziehungs- und Familienberatungsstelle sowie der TSB des Landkreises Uelzen und dem Diakonieverband Nordostniedersachsen. In dem Clearingverfahren, welches vom Amtsgericht zuvor angeordnet wird, sucht das Clearing-Team gemeinsam mit betroffenen Eltern nach der individuell für sie geeigneten Beratungsstelle. Die Clearingtermine finden regelmäßig einmal im Monat jeweils Mittwochvormittag statt.

Ein weiteres Aufgabengebiet der TSB ist die Vermittlung zwischen getrenntlebenden Elternteilen bei Konflikten und bei der Wahrnehmung des Umgang- und Sorgerechts mit bzw. bezüglich ihrer Kinder. Frau Schulze beschreibt, dass es in einigen Situationen erforderlich ist,

dem Kind zunächst nur in Begleitung einer Fachkraft den Umgang mit einem Elternteil zu ermöglichen, z.B. aufgrund einer Erkrankung des Elternteils, Unerfahrenheit im Umgang mit kleinen Kindern oder vorangegangenem Gewaltschutzverfahren. In solchen Fällen kann das Jugendamt einen begleiteten Umgang gewähren, jedoch nur, wenn beide Elternteile dem zustimmen. Das Recht auf Umgang mit dem Kind bzw. dem Elternteil ist dabei unabhängig vom Sorgerecht zu betrachten, betont Herr Heitbreder. Im Landkreis Uelzen gibt es mit dem CJD und dem Kirchenkreis zwei Institutionen, die über qualifizierte Fachkräfte für die Umgangsbegleitung verfügen. Um das Ziel eines begleiteten Umgangs - nämlich den Umgang zwischen Kind und Elternteil ohne Fachkraft - zu erreichen, werden regelmäßig Elterngespräche geführt. Die Fallzahlen zeigen, dass der Bedarf an begleiteten Umgängen steigt: 2014: 16 Fälle, 2015: 21 Fälle, 2016: 30 Fälle.
Herr Reiche ergänzt, dass ein begleiteter Umgang für die Eltern nicht mit Kosten verbunden ist. Dem Jugendamt entstehen neben den Personalkosten noch die Ausgaben für die Fachkräfte der Träger. Er betont, dass die guten Konzepte der Träger sowie die hohe Qualifikation der Fachkräfte dazu beitragen, dass die begleiteten Umgänge von kürzerer Dauer sind.

Frau Lindenthal bringt zum Ausdruck, dass die Mitarbeiter/innen der TSB sehr bemüht sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Eltern eine Hilfestellung zu geben, auch außerhalb der Servicezeiten. Letztlich sind die Eltern aber selbst in der Verantwortung eine Problemlösung zu erarbeiten.

Die Richterin Frau Borchert betont ausdrücklich die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der TSB des Jugendamtes und dem Amtsgericht Uelzen.

---

7 . Entwurf des 15. Kindertagesstättenbedarfsplans des Landkreises Uelzen für die Jahre 2017 - 2020
Vorlage: VO/2017/177

KTA Munstermann erkundigt sich nach der Deckung der Betreuungsbedarfe für Unter-3-Jährige im Landkreis. Frau Müller führt hierzu aus, dass die derzeitige Betreuungsquote im gesamten Landkreis bei 33,3 % liegt. Die Bedarfsquote liegt bei etwa 40 %, diese Zahl ist aber nur bedingt belastbar, da Doppelanmeldungen nicht ausgeschlossen werden können, so Frau Müller. Weiterhin berichtet Frau Müller, dass einige Gemeinden flexibel auf Bedarfe reagiert haben und neue Gruppen eröffnet wurden und noch in Planung sind. Frau Lindenthal erwähnt, dass in den vergangenen Jahren im Bereich Krippenausbau und Ganztagsbetreuung viel getan wurde. Zusammen mit der Kindertagespflege können auch individuelle Betreuungsbedarfe i.d.R. gut abgedeckt werden.

Weiterhin erkundigt sich KTA Munstermann danach, ob es Möglichkeiten gibt, dass Kinder auch am Arbeitsort der Eltern eine Kita besuchen können. Frau Lindenthal führt aus, dass hierfür einige Gemeinden im Landkreis Kooperationsvereinbarungen miteinander getroffen haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:
Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Uelzen für die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2019/2020 in der Fassung des vorliegenden Entwurfes zu beschließen.

---

8 . Teilregionale Vereinbarung über die gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder in der Samtgemeinde Aue
Vorlage: VO/2017/175

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltungen:	0

Beschluss:
Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, der teilregionalen Vereinbarung zuzustimmen.

9 . Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Frau Lindenthal informiert über den aktuellen Sachstand bzgl. der Gesetzesänderung zum Unterhaltsvorschuss. Ende August ist das neue Gesetz rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Die Unterhaltsvorschusskasse nähert sich nach neuem Recht 700 Anträgen, nach altem Recht waren es im Schnitt jährlich 260 Fälle. Im Vordergrund der Arbeit steht zunächst die Antragsbearbeitung, nachdem das Gesetz im August unterschrieben wurde, nun auch die Bearbeitung der Auszahlungen.
Zum 01.10.2017 sind alle für die laufende Bearbeitung vorgesehenen Stellen besetzt, so Frau Lindenthal. Da die Zahl der Neuanträge über dem Ansatz liegt, der für die Personalbedarfsmessung angenommen wurde, ist eine neue Personalbedarfsmessung beantragt.

Frau Lindenthal berichtet zudem über die personelle Situation im Team Beistand-, Vormund- und Pflegschaften. Von sieben Stellen sind bedingt durch längere Erkrankungen derzeit nur vier besetzt. Für die Fallbearbeitung wurden durch die Amtsleitung Prioritäten festgelegt. Um Abhilfe zu schaffen, ist eine halbe Stelle kurzfristig mit einer Springerin besetzt worden. Zudem ist eine weitere Stelle erneut ausgeschrieben worden, nachdem die erste Ausschreibung erfolglos geblieben ist.

Frau Müller berichtet kurz über zwei neue Projekte, die im Landkreis Uelzen umgesetzt werden:
Das Land Niedersachsen gewährt mit der Förderrichtlinie QuiK den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten unter der Berücksichtigung des Ziels der Integration von Kindern mit Fluchterfahrung. Im Landkreis Uelzen wurden hierfür in 14 Kitas (DRK und Kirche) insgesamt 16 halbe Fachkraftstellen geschaffen.
Zudem informiert Frau Müller über das Bundesprogramm „Kita Einstieg“, welches im Landkreis Uelzen in Kooperation mit der Hansestadt Uelzen, dem DRK sowie der Ev. Familien-Bildungsstätte durchgeführt wird. Nähere Informationen zu diesem Projekt können der ***Anlage 1*** entnommen werden.

10 . Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

11 . Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

---

12 . Schließung der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

KTA B. Kötke
Vorsitz

i.V. A. Bölling
Landrat

S. Nieber
Protokollführung